
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 02.12.2021, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
5. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
6. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer
Vertreten durch Kreistagsabgeordnete
Hollah
7. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
8. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt
11. Kreistagsabgeordneter Nils Wolke

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

12. Vertreterin der Jugendverbände Elfriede Bruns
13. katholische Landjugendbewegung Benjamin Dirks
14. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Dr. Irmtraud Kannen
15. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
16. Vertreterin der Jugendverbände Mareike Schrandt
17. Vertreter der Jugendverbände Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

18. Vertreter der evangelischen Kirche Thorben Andres
19. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher Klaus Karnbrock
20. Richterin Isabel Lindner
21. Vertreter der katholischen Kirche Robert Luttkhuis
22. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
23. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber
24. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
25. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

26. Erster Kreisrat Ludger Frische
27. Persönliche Referentin des Landra- Dr. Lydia Kocar



tes
28. Kreisverwaltungsoberrat

Peter Uchtmann

Protokollführer/in

29. Kreisamtsrat

Stephan Trenkamp

Es fehlten:

30. Kai Kuszak

31. Marion Riekemann

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls
- 6 . Vortrag zum Tätigkeitsbereich des Jugendamtes
- 7 . Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“ V-JHA/21/203
- 8 . Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2022 bis 2024 V-JHA/21/204
- 9 . Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. - auf Bezuschussung ihrer Präventionsarbeit für die Jahre 2021 bis 2024 V-JHA/21/205
- 10 . Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 13 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
Vorlage: V-JHA/21/201**

Die Ausschussvorsitzende Vey-Höwener belehrte die nicht dem Kreistag angehörigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete diese. Je eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden den verpflichteten Mitgliedern ausgehändigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

4. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

5. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.09.2021 wurde mit 7 Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

**6. Vortrag zum Tätigkeitsbereich des Jugendamtes
Vorlage: V-JHA/21/202**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann stellte den Tätigkeitsbereich des Jugendamtes vor und erklärte, dass in den kommenden Sitzungen der Wahlperiode die Arbeit einzelner Abteilungen noch detaillierter vorgestellt werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erkundigte sich nach der avisierten Leitungserweiterung im pädagogischen Bereich. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte dazu, dass der Allge-

meine Soziale Dienst (ASD) eine eigene Leitung erhalte, und die anderen Dienste des pädagogischen Bereichs als Sonderdienste zusammengefasst werden sollen.

Frau Dr. Kannen fragte, ob die Neuerungen zu den Mitwirkungsmöglichkeiten im Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz (KJSG) und die ggf. vorhandenen Umsetzungsideen des Jugendamtes in der nächsten Sitzung zu erörtert werden könnten. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bejahte dies.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**7. Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“
Vorlage: V-JHA/21/203**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und ergänzte, dass die maximalen Mittel vorsorglich durch den Landkreis beantragt worden sind, von denen 55% förderfähig seien.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erklärte für die CDU-Fraktion, dass man für die Weiterführung sei. Das Projekt nehme sich unterstützend einer Vielzahl von Herausforderungen, die hier neu ankommende Familien zu bewältigen hätten, erfolgreich an. Die CDU-Fraktion werbe für eine breite Unterstützung.

Herr Karnbrock fragte inhaltlich der SKF als umsetzender Träger im Rahmen des Projektes neue Familien betreuen könne. Protokollfrage

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und ergänzte, dass die maximalen Mittel vorsorglich durch den Landkreis beantragt worden sind, von denen 55% förderfähig seien.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erklärte für die CDU-Fraktion, dass man für die Weiterführung sei. Das Projekt nehme sich unterstützend einer Vielzahl von Herausforderungen, die hier neu ankommende Familien zu bewältigen hätten, erfolgreich an. Die CDU-Fraktion werbe für eine breite Unterstützung.

Herr Karnbrock fragte inhaltlich der SkF als umsetzender Träger im Rahmen des Projektes neue Familien betreuen könne. Der SkF nimmt bei freien Kapazitäten regelmäßig neue Familien in die Betreuung innerhalb des Programmes auf.

Beschlussfassung:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) **der Landkreis Cloppenburg nimmt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch das Land Niedersachsen vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 weiter im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ am Projekt, das sich auf die erste Phase des Ankommens von Flüchtlingen in Niedersachsen und auf deren weitere Begleitung richtet, teil**

- b) das Projekt wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. fortgeführt
- c) die notwendige Kofinanzierung in Höhe von 16.750,00 EUR zuzüglich evtl. Mehrausgaben bis zur Höhe der Gesamtausgaben in Höhe von 33.500,00 EUR durch Kürzung des Landeszuschusses wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.

8. Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2022 bis 2024
Vorlage: V-JHA/21/204

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und erklärte, dass die Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2020 aufgrund gestiegener Beratungsfallzahlen vom Kreistag eine halbe Stelle zusätzlich bewilligt bekommen hatte, wodurch der Finanzierungsbedarf auf 634.226,00 € gestiegen sei. Nunmehr beantrage die Erziehungsberatungsstelle einen gleichbleibenden Betrag für 3 Jahre, der im ersten Jahr leichte Überschüsse, im dritten Jahr ein leichtes Defizit aufweise. Dies sei eine Berechnung zugunsten der Planungssicherheit. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann verwies auf den Wirtschaftsplan aus der Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Tönnies befürwortete für die CDU-Fraktion die Fortsetzung der Finanzierung und stellte die jahrelange, gute Beratungsarbeit, die in der Erziehungsberatungsstelle erbracht würde heraus und betonte, dass es bekannt sei das Beratungsstelle und Jugendamt gut zusammenarbeiteten.

Herr Karnbrock fragte, wie sich die Kostensteigerung zusammensetze und vermutete, dass nicht nur Personalkostensteigerungen immanent seien. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bestätigte dies und gab an, dass auch Sachkosten inbegriffen seien. Neben den Mietkosten sei insbesondere ein Investitionsstau im Bereich der EDV Ausstattung ursächlich für die Kostensteigerung.

Herr Karnbrock fragte ferner nach Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 13.920,00 € (Einnahmen).

Mit Email vom 07.12.2021 teilte die Erziehungsberatungsstelle mit, dass hinter der Position „Erträge aus Vermietung / Verpachtung“ die Mieteinnahmen aus der Untervermietung an die Stiftung Clemens-August-Stift steckten. Der Clemens-August-Stift nutze das 2. OG an der Emsteker Straße 15. Im Wirtschaftsplan unter der Position „Miete“ seien auch die Mietkosten für das gesamte Gebäude enthalten.

Kreistagsabgeordneter Schmidt stimmte bei der anschließenden Abstimmung mit ab, obgleich er für die AFD im Jugendhilfeausschuss als Grundmandatsinhaber ausschließlich beratendes Mitglied ist. Darauf von Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann hingewiesen, insistierte Kreistagsabgeordneter Schmidt auf ein vermeintliches Stimmrecht. Im Nachgang zur Sitzung ergab eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, dass das Grundmandat kein Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss umfasst.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Stiftung St. Vincenzhaus zur Finanzierung der Psychologischen Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 684.552,00 EUR.

9. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. - auf Bezuschussung ihrer Präventionsarbeit für die Jahre 2021 bis 2024
Vorlage: V-JHA/21/205

Eingangs versicherte sich Frau Dr. Kannen als stimmberechtigtes, beratendes Ausschussmitglied bezüglich der eigenen Unbefangenheit, da sie nicht im Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Cloppenburg e.V. (DKSB) sei. Sodann trug Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann aus der Vorlage vor und ergänzt, dass als wesentliche Änderung der Eigenanteil des DKSB aufgrund zurückgegangener Spendenvolumen nicht mehr im Umfang von 15% leisten könne.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte für die Fraktion der CDU, dass der DKSB für den Landkreis wertvolle Arbeit leiste und warb um Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Cloppenburg e.V. – zur Finanzierung seiner Präventionsarbeit für die Jahre 2022 bis 2024 einen jährlichen Zuschuss von bis zu 55.200,00 EUR.

10. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie

Frau Dr. Kocar berichtete aus aktuellem Anlass aus der Bund-Länder-Konferenz zu den neuesten Corona-Maßnahmen hinsichtlich 2G/3G Regelungen, Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte, Ausweitung der Impfmöglichkeiten, etc.

Einige der Regelungen seien im Kreisgebiet unter Warnstufe 2 bereits in Kraft.

Frau Dr. Kocar führte ferner zur 2G+ Regelung im Landkreis Cloppenburg aus, dass viele Anträge auf Genehmigung neuer Testzentren vorlägen. Die Anforderungen zur Genehmigung seien aber aufgrund vergangener Betrugsfälle im Zusammenhang mit Testzentren hoch seien.

Beim Impfen durch die Ärzte und Impfteams seien die laufenden Planungen wegen ausbleibenden Impfstoffes nach wie vor schwierig. Ein Last-Minute-Boostern wird in der Online-Terminvergabe vor Impfkationen realisiert.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann konstatierte aus Sicht der Jugendhilfe, dass die Gesamtinzidenz für Oktober/November 2021 bei über 7000 Kindergartenkindern und Erzieher*innen im Kitabereich, was – nur auf diese Gruppe bezogen – einem Inzidenzwert von 37 entspräche. Daher könne festgestellt werden, dass die Kitas eindeutig nicht zu den Pandemietreibern gehörten.



Anschließend rekapitulierte Kreisverwaltungsoberrat die Lieferungen der Chargen an Tests für die Kitakinder durch das Land Niedersachsen und wie diese im Kreisgebiet effektiv weiterverteilt würden. Die Tests in den Kindergärten seien nach wie vor freiwillig. Kreisverwaltungsoberrat verwies auf einen aktuellen Elternbrief des niedersächsischen Kultusministers (dem Protokoll beigelegt).

Abschließend berichtete Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass auch in der Kindertagespflege die 3G Regelung gelte und diese im Rahmen der Abrechnung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis abgefragt werde. Die Jugendhilfe laufe normal weiter.

Herr Karnbrock fragte, ob das Land für die Erzieher*innen auch Tests stelle. Kreisverwaltungsoberrat verwies auf die gesetzliche Regelung, dass hier der Arbeitgeber verantwortlich sei, Arbeitnehmern eine Testmöglichkeit zweimal wöchentlich anzubieten.

Herr Karnbrock erkundigte sich nach der Möglichkeit in Kitas von Eltern verlangen zu können, dass Tests vorlegen zu lassen. Dies sei, so Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, rechtlich nicht möglich. Die vom Land zur Verfügung gestellten Tests für die Kindergartenkinder ermöglichten 3 bis 4 Testungen für jedes Kindergartenkind wöchentlich bis Jahresende.

Frau Dr. Kannen wollte wissen, ob der Landkreis noch gedenke ein kommunales Testzentrum auf die Beine zu stellen. Frau Dr. Kocar entgegnete, dass die Ressourcen des Landkreises auf die Fortführung und Ausweitung der Impfkampagnen fokussiert würden.

Kreistagsabgeordnete Hollah fragte, ob der Landkreis Einfluss auf die vom Land gestellten Tests für die Kinder habe („Lolli-Test“, „Nasenbohrer-Tests“ etc.). Kreisverwaltungsoberrat verneinte dies und verwies darauf, dass die temporäre Zulassung der „Lolli-Tests“ zwischenzeitlich ausgelaufen sei.

11. Anregungen und Beschwerden

Frau Dr. Kannen regte an dem Protokoll sowohl die Satzung des Jugendamtes und eine Liste der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur allseitigen Kenntnisnahme beizufügen.

12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anregungen vor.

13. Mitteilungen

Sitzungstermine für 2022 standen zum Zeitpunkt der Protokollerstellung noch nicht fest.



Um 18:05 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in